



"Kick Off" 21. April 2022

14.15 Uhr

### Was machen wir hier?



Informationen zu aktuellen Themen zeitnah und direkt von uns an Sie

Anregungen
an uns und Ihre
Kolleg\*innen



Raum für...

Austausch über das gemeinsame Tagesgeschäft
Tipps und Tricks, "Best Practice", außergewöhnliche Fälle,…

Und ... ?!

rechtliche Hinweise zu Nutzungsrechtsvergabe und – verlängerung etc.

Technische
Hilfestellung
Arbeit mit myHADES,
virtuellem Plan etc.

Organisatorische
Absprachen
zur reibungsloseren
Vernetzung

## Informationen für Sie und uns

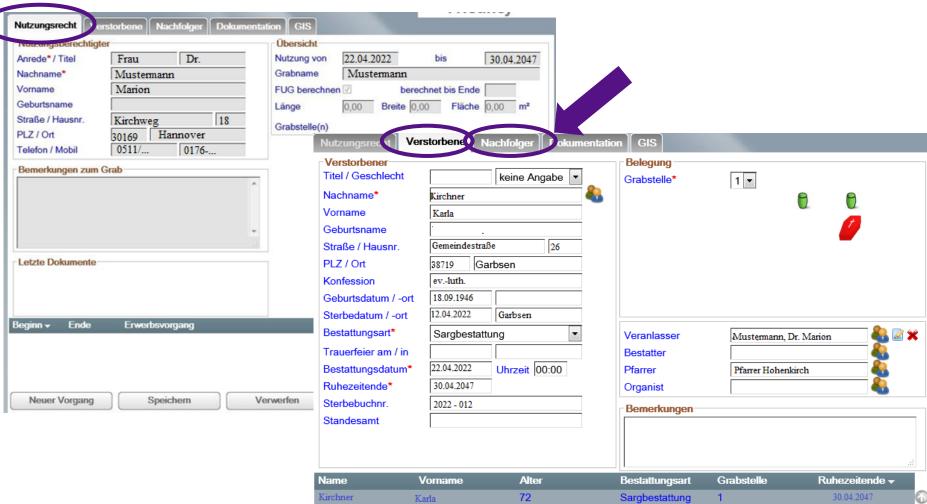


- Forderungsmanagement läuft in diesem Jahr an
  - > dabei einige Fehler gefunden und behoben
- "Zahlungsmanagement"
  - Vereinbarung zu Stundung (= schriftliche Teilzahlungsvereinbarung zwischen KV und Nutzungsberechtigten) möglich
    - direkt bei Nutzungsrechterwerb
    - erst im Nachhinein (Erbe problematisch/...)
    - noch bei/ nach Zahlungserinnerung und Mahnung
  - wichtig: Kopie an Kanzlei zum richtigen Buchen
  - Absprache zu längerer Zahlungsfrist direkt bei Erwerb schon möglich und so im Bescheid verankerbar

## Informationen für Sie und uns



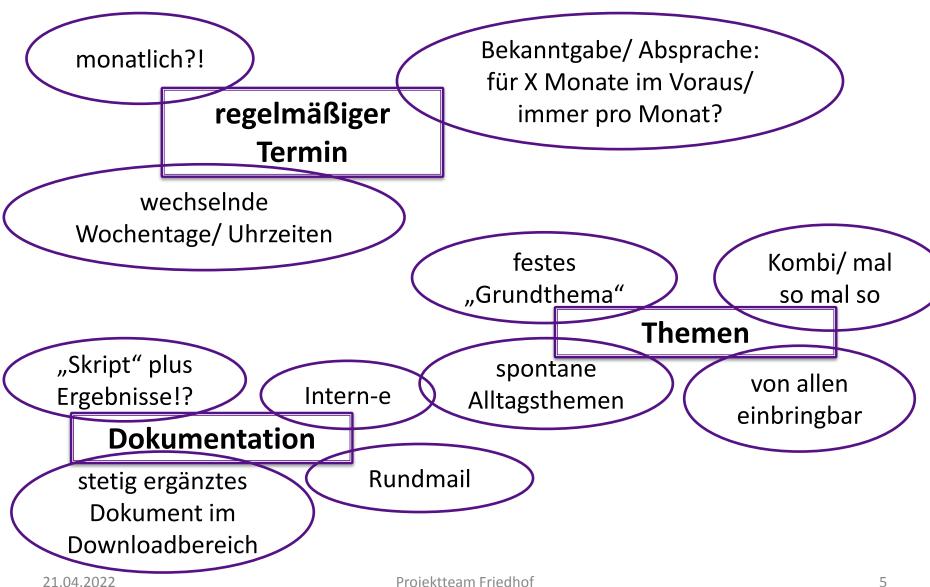
Grabkarteikarten bitte systematisch& möglichst vollständig ausfüllen



bei Fehlern: Stornierungen statt Mehrfachanlage von Vorgängen

## Organisatorische Überlegungen





## Ergebnis organis. Überlegungen



- Vorschläge für einen "jour fixe" zwischen 1x pro Monat, alle 6 Wochen und alle 3 Monate, Konsens: Termine weit vorab mitteilen (auch nach Ferien gerichtet) und kurz vorher noch einmal erinnern
- Generelle Präferenz eines festen Termins (z.B. immer Do. 14h), Projektteam spricht sich allerdings für wechselnde Termine aus, um allen Friedhofsverwaltungen die Teilnahme prinzipiell zu ermöglichen
  - Entscheidung für Termine vorläufig 1x monatlich mit wechselnden Zeiten, ab Herbst dann alle 2 Monate, sofern das den Bedarf deckt
- gern mit vorab versandter Tagesordnung (großes Thema oder/ und mehrere kleine) und der Möglichkeit aller, diese sowohl im Vorhinein zu ergänzen, als auch während des Treffens eigene Punkte einzubringen
- Dokumentation am liebsten per Rundmail an alle



### Muslimische Bestattungen:

Informationen zum Umgang hiermit werden gewünscht, falls entsprechende Anfragen gestellt werden, wie bei einigen Friedhöfen schon erfolgt.

Generelle Stellungnahme: Die Zulassung ist abhängig von der örtlichen Friedhofsordnung, insbesondere § 1 Abs. 2, der (meist) regelt, wer generell bestattet werden darf, und § 1 Abs. 3, der (meist) dem Friedhofsträger (= KV) die Entscheidung hierüber in anderen als den normalen Fällen eröffnet. Mind. aus dieser Rechtsgrundlage heraus kann/ muss also eine Entscheidung über Zulassung oder Ablehnung solch einer Anfrage im jeweiligen KV getroffen werden.

Es ergibt sich regelmäßig kein grundsätzliches Problem, wenn keine spezifisch aus der muslimischen Praxis stammende "Sonderwünsche" (Bestattung im Leichentuch, Ewigkeitsrecht, Ausrichtung nach Mekka) angebracht werden. Mind. die ersten beiden können wir aus kirchlichem Recht nicht, das zweite nur bei entsprechend freiem Wahlgrab erfüllen.

Eine ausführliche Information dazu werden alle Beteiligten im Stadtkirchenverband nach dieser Anregung auch noch einmal in einer kommenden InfoPost erhalten.



#### **Nutzungsrechtserwerb vor Sterbefall:**

Frage nach der Praxis anderer Friedhöfe bezogen auf sog. "Vorsorgekäufe", "Vorerwerbe" oder "Reservierungen".

Stimmungsbild: Grade kleinere Friedhöfe lassen einen Nutzungsrechtserwerb ohne gleichzeitige Bestattung oft nicht zu, damit Grabstätten nicht "blockiert", sondern alle eigenen Gemeindeglieder verlässlich bestattet werden können.

Viele andere arbeiten damit in unterschiedlicher Weise, wobei sich zwei wichtige Punkte herausstellen:

- 1. "Nacherwerb" bei Bestattung (Aufstockung auf die dann noch zu erfüllende Ruhezeit) ist zwingend nötig, dies sollte am besten bei Nutzungsrechtserwerb schon besprochen und ggf. schriftlich verankert werden, um Überraschung bei dem\*der Nutzungsberechtigten zu vermeiden
- 2. Umgang vor einer Bestattung muss klar sein. Regelmäßig: bei Nutzungsrechterwerb auch Pflegeverpflichtung. Bei "pflegeleichten" Lösungen, wo Grabpflege durch die KG gemacht/ veranlasst wird: einkalkulieren.

Das Projektteam weist außerdem darauf hin, dass ein **Reservierungsverfahren** auch problemlos und übersichtlich in **myHADES** abgebildet werden kann, bspw. auch inkl. der Pflegeleistung durch den Friedhof.



#### **Umgang mit Grabschäden/ Verwahrlosung:**

Es wird angesprochen, dass diese ja zunächst entdeckt, dann dokumentiert und eingepflegt und dann gegenüber der richtigen Person geltend gemacht werden muss.

#### Hinweise:

Über die myHADES-Pocket-App sind Grabmängel jeder Art leicht erfassen, Fotos und Notizen direkt in der Verwaltungssoftware machen und damit eine Menge Arbeitsaufwand bei der Dokumentation (Foto, Vermerk, Schreiben) vermeiden.

- Genauere Infos s. nächste Folie

Sollte eine nutzungsberechtigte Person nicht pflegen wollen bzw. sich selbst bei Aufforderung weigern, ist es rechtssicher möglich, ein Grab auf Kosten dieser Person wieder in verkehrssicheren und/ oder ordentlichen Zustand zu bringen. Hierfür ist es nötig, die Person zunächst dazu aufzufordern, das Grab selbst innerhalb einer gewissen, angemessenen Frist in Ordnung zu bringen, ggf. schon mit dem Hinweis darauf, dass das sonst vom Friedhofsträger auf ihre Kosten geschieht. Sollte die\*der Nutzungsberechtigte dem nicht nachkommen, kann genau das geschehen oder das Nutzungsrecht entzogen werden (Konsequenzen beachten). Auch hier gilt die jeweils vor Ort beschlossene Friedhofsordnung mit ihren dazu getroffenen Vorschriften.

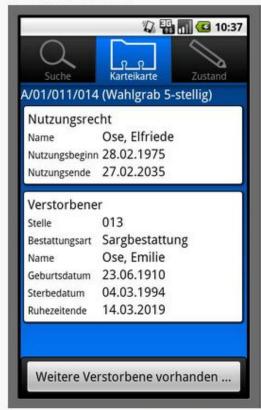
myHADES-Pocket greift über eine verschüsselte Internetverbindung direkt von Ihrem Handy auf Ihre myHADES-Datenbank zu und ermöglicht Ihnen z.B.

- · die Suche nach freien oder belegten Grabstätten, Verstorbenen oder Nutzungsberechtigten
- · das Filtern nach bestimmten Grabarten,
- · das Anzeigen der aktuellen Belegung,
- · die Erfassung von Pflege- und Sicherheitsmängeln,
- · das direkte Zuweisen von gemachten Fotos zur Grabstätte,
- · die Kontrolle und Genehmigung von Grabmalen nach TA-Grabmal
- Schnittstelle zur digitalen Standsicherheitsprüfung durch unseren Partner BSK
- u.v.m.

Such-Ergebnis



Karteikarte des Grabes



Evangelisch-lutherischer
Stadtkirchenverband
HANNOVER

Quelle:

https://myhades.de/zusatzmodule /#1526196321420-05cb281a-7cff735f-f0e3 (Abruf: 22.04.2022)

Kontrolle / Erfassung eines Mangels inkl. Foto:



So erfasste Mängel werden durch die online-Verbindung direkt mit der myHADES-Datenbank abgeglichen und können nahtlos in der Verwaltung z.B. mit einem entsprechenden Serienbrief an die Nutzungsberechtigten weiterverarbeitet werden.



#### weiter: Umgang mit Grabschäden/ Verwahrlosung:

Hierfür, aber auch bspw. für **Nutzungsrechtsverlängerungen** gilt immer der\*die Nutzungsberechtigte als Ansprechpartner\*in. Umso wichtiger ist es, hier alle Kontaktdaten vorliegen zu haben (s. Folie 4), sowie grade bei Reservierungen möglichst auch schon eine\*n Nachfolger\*in.

Dabei wird nochmal auf die **Unterscheidung** zwischen Veranlassung und Nutzungsrechtsinhaberschaft hingewiesen:

#### Veranlasser\*in:

Person oder Organisation, die eine Bestattung initiiert. Das kann eine Freundin oder der Enkel der verstorbenen Person sein, ein Bestattungsunternehmen oder auch bspw. das Sozialamt. Deren Verantwortung endet nach Durchführung der Bestattung und Bekanntgabe des\*der Nutzungsberechtigten.



### **Nutzungsrechtsinhaber\*in**:

Eine einzelne natürliche Person, die das Recht der Entscheidung über die Nutzung der Grabstätte im Rahmen der Friedhofsordnung hat und damit auch die Verpflichtung zur Pflege, also auch Adressat\*in aller Verwaltungsakte, die sich daraus ergeben.





### Nächste Termine:

Di., 24.05. 14.00-15.30

Mi., 29.06. 13.30-15.00

(Sommerferien)

Mi., 31.08. 13.00-14.30

Do., 22.09. 14.00-15.30